

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Npf., bei Lieferung frei Haus 55 Npf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. III.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 90

Dienstag, den 19. April 1938

90. Jahrgang

Der Ausgleich London—Rom

Das Abkommen feierlich unterzeichnet

Das englisch-italienische Abkommen, mit dem beide Länder nach mehreren Jahren einer gefährlichen Spannung wieder zu einem freundschaftlichen Verhältnis zurückgekehrt sind, ist am Ostermontag im Palazzo Chigi in Rom durch den italienischen Außenminister Graf Ciano und den englischen Botschafter Lord Berth unterzeichnet worden. Das Abkommen besteht aus einem Protokoll und acht angehängten Vereinbarungen und Erklärungen und einem Notenwechsel. Außerdem ist zwischen Italien, England und Ägypten ein Abkommen über gute Nachbarschaft unterzeichnet worden.

Die Unterzeichnung des italienisch-englischen Abkommens, der auch eine größere Zahl italienischer und ausländischer Journalisten beiwohnte, dauerte knapp eine Viertelstunde. Nach der Unterzeichnung beglückwünschten sich Lord Berth und Graf Ciano und die Mitglieder der beiden Delegationen zum Abschluß des Abkommens.

Der Inhalt des Abkommens

Das soeben unterzeichnete Abkommen gliedert sich in drei Teile: 1. ein Protokoll, 2. einen Austausch von Briefen und 3. ein Abkommen über gute Nachbarschaft zwischen Ägypten und Italien.

Das Protokoll sieht vor, daß folgende acht Erklärungen in Kraft treten sollen, sobald dies die italienische und die englische Regierung gemeinsam festsetzen.

Mittelmeer und Naher Osten

1. Eine Bestätigung der Erklärung vom 2. Januar 1937 über den Status quo im Mittelmeer und der Noten, die am 31. Dezember 1936 ausgetauscht wurden. (Diese Noten bezogen sich auf die Erhaltung des Status quo im westlichen Mittelmeer).

2. Ein Abkommen über den Austausch militärischer Informationen. In diesem Abkommen verpflichten sich beide Parteien, sich periodisch über die Verteilung ihrer Streitkräfte im Mittelmeer, im Roten Meer, im Golf von Aden, in Ägypten, im Sudan, in Italienisch-Somaliland, Britisch-Somaliland, Kenia, Uganda und dem nördlichen Teil

von Tanganjika zu unterrichten. Beide Parteien kommen hier nach weiter überein, sich im voraus über die Errichtung neuer Flotten- oder Luftstützpunkte im Mittelmeer südlich vom 19. Längengrad und im Roten Meer sowie den Zufahrtswegen zum Roten Meer zu unterrichten.

3. Ein Übereinkommen über gewisse Gebiete im Nahen Osten. Dieses auch acht Artikeln bestehende Übereinkommen verpflichtet beide Teile, die Integrität und die Unabhängigkeit Saudiarabiens und des Jemen zu respektieren. Beide Teile kommen überein, daß es in ihrem gemeinsamen Interesse liegt, daß keine andere Macht die Unabhängigkeit und Integrität dieser beiden Länder in Frage stellt.

Bezüglich der Gebiete, die östlich und südlich von Saudiarabien und dem Jemen liegen (d. h. also das Gebiet des Protektorats Aden) erklärte die italienische Regierung, daß sie nicht versuche wird, irgendwelchen politischen Einfluß in dieser Zone zu erwerben. Die britische Regierung erklärt, daß sie in diesen Gebieten nichts unternehmen wird, was die Unabhängigkeit oder die Integrität Saudiarabiens oder des Jemen beeinträchtigen wird.

Roten Meer und Italienisch-Somaliland

Das Abkommen sieht ferner vor, daß keine von beiden Parteien Inseln im Roten Meer anneklieren oder auf ihnen Befestigungen errichten wird. Ferner verpflichten sich England und Italien, in keinem Streit zwischen Saudiarabien und dem Jemen zu intervenieren.

4. Eine Erklärung über die Propaganda bestimmt, daß keines der beiden Länder gegen das andere Presse- oder Propagandamethoden gebrauchen wird, die geeignet sind, die Interessen des anderen Landes zu schädigen, oder die unvereinbar mit guten Beziehungen sein würden.

5. Eine Erklärung über den Tana-See wiederholt die Zusicherungen der italienischen Regierung vom 3. April 1936, wonach die italienische Regierung die britischen Interessen, die mit diesem See zusammenhängen, respektieren wird.

6. In einer Erklärung über den Militärdienst von Eingeborenen in Italienisch-Somaliland wiederholt die italienische Regierung die Zusicherung an die Genfer Entente vom 29. Juli 1936, den Grundsatz anzunehmen, wonach Eingeborene in Italienisch-Somaliland nicht gezwungen werden sollen, Militärdienst zu leisten, wovon nur Polizeidienst ausgenommen ist.

7. Eine Erklärung sichert britischen Staatsangehörigen in Italienisch-Somaliland die freie Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu.

8. Die britische Regierung und die italienische Regierung bestätigen hier von neuem ihre Absicht, die Bestimmungen der Suez-Kanal-Konvention vom 29. Oktober 1888 zu respektieren und innezuhalten. Dieses Abkommen garantiert allen Mächten den freien Gebrauch des Suez-Kanals zu allen Zeiten, d. h. in Krieg und Frieden.

Ferner sieht das Protokoll vor, daß Wirtschaftsverhandlungen zwischen Großbritannien und Italien zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen von Italienisch-Somaliland mit dem britischen Reich so bald wie möglich aufgenommen werden sollen.

Der zweite Teil des Abkommens besteht in einer Anzahl von Briefwechseln. Diese Briefwechsel beziehen sich auf

1. Libyen. In diesem Briefwechsel stellt die italienische Regierung fest, daß sie eine Anweisung für die Verminderung der italienischen Streitkräfte in Libyen gegeben hat und daß Zurückziehungen von 1000 Mann in der Woche bereits begonnen haben. Diese Truppenzurückziehungen würden fortgesetzt werden, bis die Friedensstärke der Garnisonen erreicht ist. Dies bedeutet, daß die italienischen Streitkräfte in Libyen seit dem Beginn der Besprechungen um die Hälfte vermindert wurden.

2. Londoner Flottenvertrag. Die italienische Regierung teilt mit, daß sie die Absicht hat, dem Londoner Flottenvertrag von 1936 beizutreten, sobald das Abkommen in Kraft getreten ist. Bis zu diesem Zeitpunkt will die italienische Regierung sich an die Bestimmungen des Flottenvertrages halten.

Spanien und Abessinien

3. Spanien. Die italienische Regierung bestätigt, daß sie der britischen Formel für die proportionale Räumung der ausländischen Freiwilligen aus Spanien zugestimmt hat, und daß sie sich verpflichtet, diese Räumung in dem Augenblick und zu den Bedingungen durchzuführen, wie sie vom Nicht-Eingriffsausschuß auf der Grundlage dieser Formel festgesetzt werden. Sie verpflichtet sich, falls diese Räumung bei Beendigung des spanischen Bürgerkrieges noch nicht beendet ist, daß alle verbleibenden italienischen Freiwilligen Spanien zu diesem Zeitpunkt verlassen sollen, und daß ebenso alles italienische Material zurückgezogen wird. Die italienische Regierung erklärt, daß Italien keinerlei territoriale oder politische Ziele und keinerlei privilegierte Stellung in Spanien, auf den Balearen, den spanischen Uferbesitzungen oder der spanischen Marokkzone hat, und daß Italien nicht die Absicht hat, irgendwelche bewaffneten Streitkräfte in diesen Gebieten zu unterhalten.

Die britische Regierung nimmt von diesen Zusicherungen Kenntnis und wiederholt bei der Gelegenheit, daß sie eine Regelung der spanischen Frage als eine Voraussetzung für das Zutritt des englisch-italienischen Abkommens ansieht.

4. Abessinien. Die britische Regierung erklärt, daß sie die Absicht hat, auf der kommenden Genfer Ratstagung Schritte zu tun, um die Stellung der Mitgliedsstaaten der Genfer Entente in bezug auf die Anerkennung der italienischen Souveränität über Abessinien zu klären, da sie den Wunsch hat, Hindernisse zu beseitigen, welche die Freiheit der Mitgliedsstaaten in bezug auf eine Anerkennung der italienischen Souveränität über Abessinien hindern könnten.

Der dritte Teil des Abkommens ist ein Abkommen über gute Nachbarschaft zwischen Italien und Ägypten.

Botschaftsaustausch Chamberlain—Mussolini

Zum Schluß des Abkommens wird ein Telegrammaustausch zwischen Chamberlain und Mussolini veröffentlicht. Das Telegramm Chamberlains an Mussolini lautet:

„Ich freue mich, von Lord Berth den erfolgreichen Ausgang der Besprechungen zwischen unseren beiden Regierungen zu erfahren. Ich möchte ausdrücken, wie sehr ich und meine Kollegen den Geist des guten Willens und der Zusammenarbeit schätzen, der in unseren Besprechungen von Herr



Die feierliche Unterzeichnung des Abkommens. Weltbild (M). Der englische Botschafter, Lord Berth, und der italienische Außenminister, Graf Ciano (rechts), unterzeichnen das Abkommen.